

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Norbert Bötzel eröffnet um 19:07 Uhr die 3. Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die anwesenden Parlamentarier und die Gäste, im Besonderen Ehrenbürgermeister Robert Amend, Bürgermeister Frese sowie die anwesenden Mitglieder des Ältestenrates Bromskirchen und der Verwaltungsgemeinschaft Allendorf (Eder) / Bromskirchen, die Mitglieder aller Ortsbeiräte sowie die Besucher aus Haine.

Er stellt fest, dass mit der Einladung vom 07.06.2016 form- und fristgerecht eingeladen wurde und durch die Anwesenheit von 24 Gemeindevertretern Beschlussfähigkeit gegeben ist.

In gewohnter Weise gratuliert Vors. Bötzel den Parlamentariern, die seit der letzten Gemeindevertreter Sitzung Geburtstag hatten, hierzu nachträglich. Frau Tina Poloczek, BLO, gratuliert er zur Geburt ihres 2. Kindes und überreicht ihr ein Präsent.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden auf Befragen nicht gestellt. Damit gilt die bekannt gegebene und mitgeteilte Tagesordnung als angenommen.

TOP 2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes/Bürgermeisters

2.1. Auftragsvergaben

2.1.1 Straßenendausbau

Die folgenden Auftragsvergaben wurden jeweils Fachfirmen aus Korbach erteilt:

Endausbau Grenzstraße in Haine	168.569,31 €
Endausbau der Straße „In der Hute“	197.190,27 €
Endausbau der Straße „Holleracker“	163.502,25 €

2.1.2 Erstellung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Gelände der Firma Viessmann

Dieser Auftrag wurde an ein Planungsbüro in Linden zum Angebotspreis von 4.201,89 € vergeben.

TOP 3 I. Bericht Haushaltsvollzug

Der Vors. des HFAs, Günter Pez, bezieht sich auf die am 16. d. M. stattgefundenene HFA-Sitzung, in der das Thema beraten wurde und teilt die einstimmige Beschlussempfehlung seines Gremiums mit.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den I. Bericht zum Haushaltsvollzug 2016 per 31.05.2016 in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

TOP 4 Bauleitplanung der Gemeinde Allendorf (Eder) Bebauungsplan Nr. 22 „Photovoltaikanlage Fa. Viessmann“ sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Der Vors. des BWAs, Ulrich Kirchhübel, erläutert ausführlich die Thematik und bezieht sich auf die am 16. d. M. stattgefundenene BWA-Sitzung, in der das Thema beraten wurde und teilt die einstimmige Beschlussempfehlung seines Gremiums mit.

Vors. Bötzel verliest vor der Abstimmung und Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Allendorf (Eder) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Photovoltaikanlage Fa. Viessmann“. Der Geltungsbereich des

Bebauungsplanes ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen.

2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden, die insbesondere zur Eigenversorgung der Fa. Viessmann dient. Zur Ausweisung gelangt ein Sondergebiet im Sinne § 11 Abs. 2 BauNVO.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren einschließlich Durchführung einer Umweltprüfung.
4. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.
5. Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Allendorf (Eder) wird im Parallelverfahren geändert.

Begründung

Die Fa. Viessmann, als innovatives und expandierendes Unternehmen im Bereich der Wärme- und Kältetechnik, ist darum bemüht, durch nachhaltige Lösungen einen Beitrag zur Schonung der Primärenergieressourcen zu leisten. Hierzu zählt auch die Frage, wie der aus dem Produktionsbetrieb am Standort Allendorf (Eder) entstehende Energiebedarf im Hinblick auf den Aspekt der Ressourceneffizienz befriedigt werden darf. Im Ergebnis des diesbezüglichen Analyseprozesses soll auf dem bestehenden Firmengelände eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Leistung von rd. 4.100 kWp errichtet werden, die geeignet ist, den Energiebedarf der Fa. Viessmann am Standort Allendorf (Eder) vollständig zu decken.

Der Planstandort der PV-Anlage befindet sich auf sich im Eigentum der Fa. Viessmann befindlichen Flurstücken und liegt zwischen dem Flugplatz im Norden und dem Mitarbeiterstellplatz an der Viessmannstraße im Süden. Planungsrechtlich ist das Plangebiet derzeit dem baulichen Außenbereich im Sinne § 35 BauGB zuzuordnen. Teile des Plangebietes sind aufgrund von Baugenehmigungen als Ausgleichsmaßnahmen für Bauvorhaben der Fa. Viessmann gebunden. Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Allendorf (Eder) stellt das Plangebiet überwiegend als Fläche für den Luftverkehr und teilräumig als Fläche für die Landwirtschaft und Mischbaufläche dar.

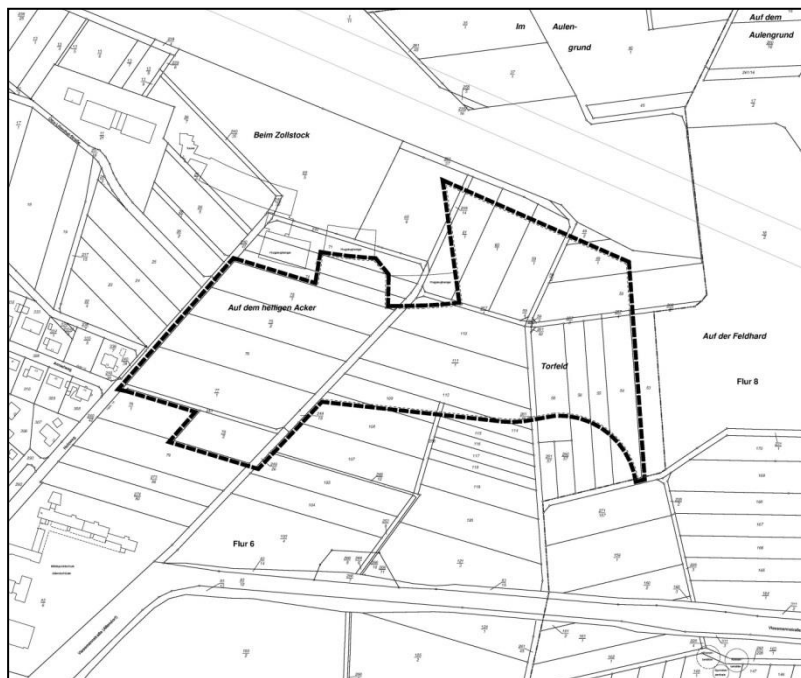
Zur Frage der Möglichkeit der Baurechtsschaffung für das Planvorhaben hat am 09.05.2016 ein Scopingtermin mit Vertretern u. a. des Landkreis Waldeck-Frankenberg sowie des Regierungspräsidiums Kassel stattgefunden. Im Ergebnis wurde Konsens darüber erzielt, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Planvorhaben bestehen und mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren die notwendigen Genehmigungsvoraussetzungen geschaffen werden können. Weiterhin wurde festgelegt, dass aus Gründen der arten- und biotopschutzrechtlichen Eingriffsminimierung die Lage und Ausdehnung der PV-Anlage noch einmal überprüft und optimiert werden soll. Diese Leistung wurde durch die Fa. Viessmann erbracht. Die optimierte Lage und Ausdehnung der PV-Anlage ist dem Lageplan im Anhang dieser Vorlage zu entnehmen. Hierauf Bezug nehmend wurde auch die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und der FNP-Änderung vorgenommen.

Dass dennoch die Belange des Natur- und Artenschutz, des Bodenschutzes, der Landwirtschaft, des Luftverkehrs usw. im Rahmen des Aufstellungsverfahrens und Abwägungsprozesses der Bauleitplanung zu würdigen sind, ist unstrittig. Um die Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die Belange des Artenschutzes bewerten zu können, wurde die Erhebung des im Plangebiet vorhandenen Arteninventars bereits begonnen und kann bis voraussichtlich August 2016 zu einem Abschluss gebracht werden. Im Übrigen bedarf es im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes und der FNP-Änderung der Durchführung einer Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die umweltschützenden Belange ermittelt und in einem Umweltbericht dokumentiert werden.

Übersichtskarte:

Bebauungsplan Nr. 22 „Photovoltaikanlage Fa. Viessmann“ sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

hier: Räumlicher Geltungsbereich



Genordet, ohne Maßstab

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 5 Anschaffung E-Mobil + Errichtung Ladestation für Oberes Edertal hier: Antrag der SPD-Fraktion

Weiterhin teilt Vors. Bötzel mit, dass zu diesem TOP ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorliege, der auch zu Sitzungsbeginn allen Parlamentariern ausgehändigt wurde und verliert diesen wie folgt:

„Antrag der SPD-Fraktion Anschaffung E-Mobil und Errichtung Ladestation für das Obere Edertal

hier: Änderungsantrag

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zum vorstehenden Antrag der SPD-Fraktion TOP 5 der Gemeindevertreterversammlung am 24. Juni 2016 stellen wir folgenden Änderungsantrag im Sinne § 16 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Allendorf:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bei der nächsten Anschaffung eines PKW für die Verwaltung bzw. den Bauhof den Kauf eines Elektrofahrzeugs zu prüfen. Außerdem soll die Errichtung einer Ladestation durch die EWF bei der Verwaltung oder dem Bauhof geprüft werden. Die Ergebnisse insbesondere die voraussichtlichen Kosten sollen dann dem HFA zur weiteren Beratung vorgelegt werden.“

Für die den Ursprungs-Antrag stellende SPD-Fraktion führt deren Sprecher Jürgen Battenfeld das Folgende aus:

„Die Energiewende hat in Deutschland große Fortschritte gemacht. Der Anteil von regenerativem Strom ist 2014 auf 2015 um ca. 5% auf 32% gestiegen. Ich bin froh, dass es mit der Energiewende so gut voran geht.

Denn das scheint bitter nötig. Nun gab es schon immer extreme Wetterlagen und Klimaveränderungen, jedoch in dieser Geschwindigkeit das ist neu. Meiner Meinung nach ist der Zusammenhang zwischen dem Ausstoß von Treibhausgasen und negativen Wettersituationen eindeutig.

Auch kann es nicht richtig sein, die Ressourcen die in Millionen Jahren entstanden sind wenigen Jahr zehnten aufzubreuchen. Dazu kommen noch der Smog und die Abgase, die die Automobilhersteller auch nur bedingt reduzieren können.

Aber ich bin zuversichtlich, dass wir das Problem lösen. Viele von uns haben schon Maßnahmen getroffen, um Energie einzusparen. Sei es durch Isolierung, Energie sparende Geräte usw.

Die Firma Viessmann setzt nicht ohne Grund auf regenerative Energien, und baut z. B. eine große PV Anlage oder Ladestationen E Autos

Darum halte ich es jetzt für den richtigen Zeitpunkt als nächstes Fahrzeug für die Gemeinde ein E-Auto zu beschaffen.

Dies kann mit Strom aus regenerativen Energien geladen werden, der im Überschuss vorhanden ist.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist aktuell die Förderung der Bundesregierung zu nennen. Weiter ist die Energie wesentlich günstiger, so dass wir beim Betrieb Geld sparen. Der höhere Anschaffungspreis neutralisiert sich, je nach Modell, in wenigen Jahren. Gerade auf Kurzstrecken bietet ein E- Auto technische Vorteile.

Wir als Gemeinde können hier Vorbild – Vorreiter sein. Insbesondere ist es wichtig die nötige Infrastruktur (Tankstellen) zu schaffen. Dazu würde ich den Gemeindevorstand bitten, hier Gespräche mit der EWF aufzunehmen und eine Ladestation für unsere Gemeinden im Oberen Edertal zu errichten. In Korbach, Bad Arolsen, Bad Wildungen, Fritzlar und Willingen ist dies bereits umgesetzt.

Ich würde mich freuen, wenn Ihr unseren Antrag unterstützen, und dem Beschlussvorschlag zustimmen würden.“

Zum vorgelegten Änderungsantrag der CDU-Fraktion sagt Dirk Hofmann, dass man den SPD-Antrag grundsätzlich befürworte. Seiner Fraktion fehle jedoch die Information über die Kosten sowie die Benennung des Standortes der Ladestation.

Jürgen Kubitzek, BLO, sagt, dass auch er dem Änderungsantrag der CDU zustimmen werde. Lt. seiner Recherchen müsste ein E-Auto rd. 20.000 km/Jahr fahren, damit es „eine schwarze null“ schreibe, was auf den exorbitant höheren Anschaffungspreis und den schnelleren Preisverfall dieser Autos zurückzuführen sein. Deshalb solle der Gemeindevorstand auch prüfen, welche KM-Anzahl gefahren würde, bzw. wo das Fahrzeug eingesetzt werden solle.

Norbert Bötzel sagt, dass es sich bei dem Änderungsantrag der CDU um einen geringfügigen Änderungsantrag zum Hauptantrag handele und deshalb als erstes über diesen Änderungsantrag abgestimmt werde.

Änderungsantrag CDU – Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bei der nächsten Anschaffung eines PKW für die Verwaltung bzw. den Bauhof den Kauf eines Elektrofahrzeugs zu prüfen. Außerdem soll die Errichtung einer Ladestation durch die EWF bei der Verwaltung oder dem Bauhof geprüft werden. Die Ergebnisse insbesondere die voraussichtlichen Kosten sollen dann dem HFA zur weiteren Beratung vorgelegt werden.“

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen

Damit braucht über den Hauptantrag nicht mehr abgestimmt werden und der Änderungsantrag gilt als Beschluss.

TOP 6 Anfragen

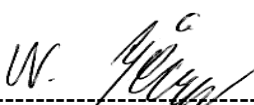
Die Anfragen von Gemeindevertreter Dirk Hofmann nach Stand der Angelegenheit „Abriss Haus Mühlenweg 1“ und „Parkplatzproblematik in der Ortsstraße“ und von Gemeindevertreterin Rositta Krämer bzgl. der „Chlorung des Trinkwassers“ werden von Bürgermeister Junghenn beantwortet.

Außerdem die Frage von Gemeindevertreter Christopher Ostrowski bezüglich der Teilnehmermodalitäten des für den 13.7. d. J. anberaumten Termins „Runder Tisch bzgl. Bushaltestelle Haine“, die von Bürgermeister Junghenn dahingehend beantwortet wird, dass es sich um keine öffentliche Veranstaltung, sondern um eine Besprechung mit Behördenvertretern handele.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

. / .

Ende: 19:34 Uhr



Vors. der Gemeindevertretung

Schriftführer(in)

GV-Mitglied

GV-Mitglied